

Gesetz
zur Änderung des Covid-19-Notsituationsgesetzes
Vom 6. Oktober 2020

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Einziges Paragraph

Das Covid-19-Notsituationsgesetz vom 2. April 2020
(HmbGVBl. S. 200) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 wird die Textstelle „und 2021 um insgesamt bis zu 1,5 Milliarden Euro“ durch die Textstelle „bis 2022 um insgesamt bis zu 3,5 Milliarden Euro“ ersetzt.
2. § 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Die Textstelle „und 2021“ wird durch die Textstelle „bis 2022“ ersetzt.
 - 2.2 Die Textstelle „1,5 Milliarden“ wird durch die Textstelle „3 Milliarden“ ersetzt.

Ausgefertigt Hamburg, den 6. Oktober 2020.

Der Senat